

11/0549/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Amt Schönberger Land

Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der verbundenen Europa- und Kommunalwahl 2024 und den eventuell stattfindenden Stichwahlen

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 23.11.2023	<i>Bearbeitung:</i> Lena Mette <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-0
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Schönberger Land (Vorberatung)		Ö
Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 10 der Europawahlordnung erhalten die Wahlvorsteher für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € und die übrigen Mitglieder eine Entschädigung in Höhe von 25 €.

Nach § 14 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V haben die Mitglieder in den Wahlausschüssen und Wahlvorständen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € für die Vorsitzenden und je 25 € für die weiteren Mitglieder. Hierbei handelt es sich um einen Mindestbetrag. Die Vertretung kann für die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses und für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann.

Der Amtsausschuss hatte am 12.11.2015 die Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer und Mitglieder des Gemeindevahlausschusses auf 50 € festgesetzt. Dabei wurde auf eine Differenzierung nach Funktionen verzichtet.

Am 19.05.2019 genehmigte der Amtsausschuss eine Eilentscheidung des Amtsvorstehers, wonach der Wahlvorsteher, Schriftführer und die entsprechenden Stellvertreter für die Teilnahme an einer Schulung zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € erhalten.

Neben der Aufwandsentschädigung gab es für die Wahlhelfer jeweils morgens und nachmittags eine Verpflegung.

Damit zu den Wahlen am 09.06.2024 ausreichend freiwillige Wahlhelfer/innen gewonnen werden können, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen zu erhöhen. Hierbei kann nach Funktionen und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten unterschieden werden.

Anzumerken ist, dass die Funktionen des Wahlvorstehers und die des Schriftführers größtenteils von Mitarbeitenden der Amtsverwaltung wahrgenommen wird. Diese erhalten neben den Aufwandsentschädigungen noch einen freien Tag als Ausgleich.

Für die Europa- und Kommunalwahl 2024 sowie der eventuell stattfindenden Stichwahl

wurde bereits im Amtshaushalt 2024 die Summe von insgesamt 33.000 € (80 € je Person und Wahl) veranschlagt.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenstellung der Aufwandsentschädigungen in anderen Ämtern und Städten.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land beschließt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2024 folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

Mitglieder der Wahlvorstände		
Funktion	Hauptwahl	(Stichwahl)
Vorsitzender/Vorsitzende	100,00 €	100,00 €
(Schriftführer/in)	80,00 €	80,00
Weitere Mitglieder	80,00 €	80,00

Den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses wird 80,00 € als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Finanzielle Auswirkungen

In den Amtshaushalt 2024 werden ca. 33.000 € veranschlagt.

Anlage/n

1	Aufwandsentschädigung (öffentlich)
---	------------------------------------

Amt/Stadt	Vorsitz	Schriftführung	Stellvertretung Vorsitz und Schriftführer	weitere Mitglieder	Fahrer, Telefondienst, EDV, usw.	Bemerkungen
Stadt Grevesmühlen	50 €	50 €	50 €	50 €		Wahlvorstände bekommen bestimmten Geldbetrag und kümmern sich um Verpflegung
Stadt Schwerin	35 €	25 €	25 €	25 €		
Stadt Lübeck	> 50 €	> 50 €		50 €		keine Verpflegung, Vorsitz & Schriftführer höhere Entschädigung da Teilnahme an Schulungen
Amt Rehna	35 €	25 €	25 €	25 €		Verpflegung
Hansestadt Wismar	100 €	100 €	90 €	80 €		Verpflegung
Amt Gadebusch	Hauptwahl 120€ Stichwahl 80 €	Hauptwahl 100€ Stichwahl 50 €	Hauptwahl 100€ Stichwahl 50 €	Hauptwahl 100€ Stichwahl 50 €	Hauptwahl 100€ Stichwahl 50 €	Mitglieder Gemeindewahl- ausschuss: Vorsitz 80 € weitere Mitglieder 50 € je Sitzung